

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Jettenhauser Esch“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 28.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Jettenhauser Esch“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 24.09.2018 im Maßstab 1:1000.

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Schaffung von ca. 400 Wohneinheiten mit einem zentralen Platz mit Aufenthaltsfunktion sowie für die Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Lageplan, Begründung, Städtebaulichem Entwurf sowie vorbereitendem Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen kann

vom 20.02.2019 bis einschließlich 13.03.2019

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (1. OG), eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **13.03.2019** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 12.02.2019

gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister